

Dienstag.

Kr. 253.

28. October 1856.

Zeitung. Die Zeitung
erscheint mit Ausnahme des
Montags täglich und nach
Nachmittags 4 Uhr aus-
gegeben.

Preis für das Vierteljahr
1½ Thlr.; jede einzelne
Nummer 2 Thlr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

zu beziehen durch alle
Postämter des In- und
Auslandes, sowie durch die
Expedition in Leipzig
(Querstraße Nr. 8).

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz.

Insertionsgebühr
für den Raum einer Zeile
2 Thlr.

Deutschland.

Preussen. # Berlin, 26. Oct. Den Andeutungen, daß in Bezug auf die Behandlung der neuenburger Angelegenheit von Seiten des Deutschen Bundes sich Schwierigkeiten herausstellen würden, möchte entgegenzustellen sein, daß zwischen Preussen und Österreich in der besagten Angelegenheit eine volle Übereinstimmung der Auffassung obwaltet und ein Zusammenwirken dieser beiden Großmächte nicht bezweifelt wird. Welchen Erfolg die von einigen deutschen Staaten aufgestellten Bedenken im Schoße des Bundestags haben werden, möchte daher abzuwarten sein. Einem bedeutsamen Punkt hebt das neueste Preußische Wochenblatt hervor, auf welchen wie nicht verfehlten die Aufmerksamkeit hingurichten. Nach der Angabe dieses in solchen Dingen unterrichteten Blatts sieht für Preussen vertragsmäßig die Verbindlichkeit fest, bevor es an äußerste Schritte denkt, den Weg der Vermittelung durch die Großmächte zu versuchen. Im Londoner Protokoll von 1852, in welchem bekanntlich die übrigen Großmächte das Recht der preußischen Dynastie auf Neuenburg aufs neue ausdrücklich anerkannt haben, habe Preussen diese Verbindlichkeit übernommen und sich erst dann die volle Freiheit des Handeins vorbehalten, wenn die Beschreitung des Vermittelungswegs sich als resultatlos erwiesen haben würde. „Uns will bedürfen“, sagt das Preußische Wochenblatt, „daß die Eidgenossenschaft dem Eintreten dieses äußersten Falles doch nicht mit allzu großer Ruhe entgegenzusehen habe. Darf sie sich etwa mit solcher Ruhe dem Glauben hingeben, ihre beiden großen Nachbarn würden sich jedem Versuch einer dritten Macht widersezen, der Eidgenossenschaft eine fühlbare Lehre darüber zu geben, wie sie in Zukunft die Rechte Anderer zu respectiren habe?“ Als besonders bezeichnend für die Auffassung der Frage von Seiten der altpreußischen Partei thieilen wir nachfolgende Stelle mit: „Welches Ziel sich auch unsere leitenden Staatsmänner stecken wollen, wie versöhnlich auch ihre Gefühle sein möchten — liegt es nicht in ihrer Absicht, schlechthin und ohne irgendeine bestiedigende Genugthuung vor den Errungenschaften des Radicalismus sich zu beugen, so werden sie sich genötigt sehen, sich die Mittel zu vergegenwärtigen, welche anzuwenden sein werden, wenn die in der Schweiz herrschende Partei sich weigern sollte, die Hand zu einer würdigen Ausgleichung zu bieten. Die Erwägung solcher Mittel führt schon von selbst auf die Nothwendigkeit einer vorherigen Verständigung mit den übrigen Großmächten hin.“ Als vermittelnde Macht schlägt das Preußische Wochenblatt England vor. — Wie man mit ziemlicher Bestimmtheit in hiesigen diplomatischen Kreisen andeutet hört, bereiten sich zwischen Russland und Frankreich freundschaftliche Beziehungen vor, die indessen das Verhältniß Frankreichs zu England nicht berühren sollen.

Die Kölnische Zeitung theilt den Wortlaut der vielfach besprochenen Depesche der preußischen Regierung an ihre Gesandten bei den Regierungen des Deutschen Bundes über die neuenburger Angelegenheit mit. Es ist folgender:

Berlin, ... Sept. 1856. Gw. sind bereits davon unterrichtet, daß in den ersten Tagen dieses Monats im Fürstenthum Neuenburg unter royalistischen Führern eine Bewegung zur Herstellung der legitimen Regierung stattgefunden hat. Der Erfolg dieser Bewegung ist nur ein kurzer gewesen. Die republikanischen Behörden haben die Regierung wieder ergreiffen. Ein großer Theil der Royalisten und ihrer Führer sind gefangen. Wenngleich die Königliche Regierung jede Verantwortlichkeit für diese Ereignisse von sich ablehnen mögl., so haben dieselben darum nicht weniger das laudovätere Herz. Sr. Maj. des Königs aufs tiefste ergriffen. Je mehr Sr. Maj. die Gefangennahmen treuer, wenn auch in der Wahl ihrer Mittel vielleicht fehlgeschlagener Hinwendung zu würdigen wissen, welche die jüngste Handlungswise der neuenburger Royalisten hervorgerufen haben, desto unabködlicher drängt sich unserm allernädigsten Herrn die Pflicht auf, zuvor oder die Ofer ihrer Treue vor den Folgen dieser Ereignisse zu schützen. Sr. Maj. der König können in dieser Beziehung die seitens der schweizerischen Behörden erfolgten Zusagen humaner Behandlung der Gefangenen nicht für irgendeinmal genügend erachten. Abgesehen davon, daß die Erfüllung dieser Zusage den uns vorliegenden Nachrichten zufolge mehr als zweifelhaft ist, so betrachtet Sr. Maj. nur die gänzliche Befreiung der Gefangenen als diejenige Bedingung, deren vorgängige Erfüllung für die Stellung Sr. Maj. zu den Verhandlungen über die definitive Regelung der neuenburger Frage maßgebend sein wird. Denn in dieser vorgängigen Befreiung würde Sr. Maj. eine Bürgschaft dafür finden, daß es allerhöchstenselben gestattet ist, von den Verhandlungen über die künftigen Verhältnisse des Fürstenthums Neuenburg sich ein befriedigenderes Resultat zu verprechen, als es bis jetzt der Fall gewesen ist. Um die Behandlung der ganzen Angelegenheit in dieser Weise vorzubereiten, beabsichtigen Sr. Maj. auch dem Deutschen Bunde Mittheilung von den jüngsten neuenburger Ereignissen zu machen und daran den Antrag zu knüpfen, daß der selbe nicht nur dem Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852 beitrete, sondern auch seinesfalls bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft auf Freilassung der neuenburger royalistischen Gefangenen dringe und sich je nach dem Erfolge seiner deshalbigen Schritte ersterste Maßregeln gegen die Schweiz vorbehalte. Sr. Maj. sind der festen Aversicht, daß ein derartiger Antrag der einstimmigen Annahme seitens der Bundesversammlung gewiß sein kann. Es handelt sich darum, einem unbefriedbaren Rechte Geltung zu verschaffen und das Gewicht Deutschlands in die Wagschale der rechtmäßigen Autorität eines deutschen Fürsten zu legen. Keine deutsche Regierung wird sich dieser Aufgabe entziehen wollen. Allein wie legen Werth darauf, um hieron auch schon vor unserer Eröffnung in Frankfurt durch vertrauliches Einvernehmen mit den einzel-

nen deutschen Regierungen Gewissheit zu verschaffen. Dies ist der Zweck des gegenwärtigen Erlasses, und Gw. indem Sie denselben vertraulich mithellen, wollen unser Wunsch ausdrücken, der vorstehenden Zustimmung zu dem eventuell von Preussen in der Bundesversammlung nach Maßgabe vorstehender Andeutungen zu stellenden Antrage vergewissern zu sein. Genehmigen Gw. ic. (Ges.) Mantaußel.

Was die Stellung der preußischen Regierung in der neuenburger Sache anlangt, so erwähnt das Journal des Débats eine Mittheilung derselben an die vier Großmächte. „Diese Mittheilung“, schreibt das Journal, „ist in sehr gemäßigten Ausdrücken abgefaßt. Der König Friedrich Wilhelm reclamirt die ihm aus dem Vertrage von 1815 und dem letzten Londoner Protokoll zustehenden Rechte und Vortheile. Er erklärt bestimmt, daß es dabei nicht seine Absicht sei, den Frieden Europas zu stören. Er weiß, daß die Gehaltung des Friedens auch in dem Wunsche seiner Verbündeten liegt, darum hat der König schon 1852 ihre freundliche Verbindung angerufen. Die Verbündeten des Königs hatten bereits versprochen, mit der Regierung der Schweiz eine offiziöse Verhandlung zu eröffnen, und der König hatte sich verpflichtet, während der Dauer dieser Verhandlungen jeden direkten Schritt zu unterlassen. Man war darüber einig, daß dieser Weg der den verschiedenen Interessen entsprechend sei, bis eine passende Gelegenheit dem König gestatte, sich selbst Recht zu verschaffen, wenn nämlich diese Verhandlung zu keinem Ziele führen sollte. Diese Gelegenheit bietet sich in diesem Augenblick, sie wurde durch die letzten Ereignisse in Neuenburg geschaffen. Dabei sind zwei Punkte zu erwägen. Einer dieser Punkte muß ohne Verzug erledigt werden, denn es handelt sich dabei um Umstände von der allerdringendsten Art. Aber auch für den andern Punkt muß die ganze Aufmerksamkeit der Verbündeten des Königs in Anspruch genommen werden. Es sind in Neuenburg Unterthanen des Königs verhaftet und ins Gefängnis gesetzt worden, weil sie einen vergeblichen Versuch gemacht haben, die königliche Autorität wiederherzustellen, welche dort seit acht Jahren durch den verderblichen Einfluß revolutionärer Ausländer misachtet worden ist, durch den Einfluß von Ausländern, welche ihren Willen der großen Majorität der Bewohner von Neuenburg als Gesetz aufgezwungen haben. Man will die Urheber dieses Erhebungsvorfalls richten und verurtheilen. Der König wird das nicht leiden, denn das wäre zugleich ein Angriff auf seine Autorität, eine Misachtung seines Rechts und eine Beleidigung seiner persönlichen Würde. Das bloße Factum der Verhaftung und Einkerkerung seiner Unterthanen ist eine Beleidigung für den König, eine Beleidigung, welche mit jedem Tage der Gefangenschaft größt wird. Diese Gefangenschaft muß sofort aufgehören. Der König wird nicht verfehlten, dafür zu sorgen, wenn sich die Eidgenossenschaft horrnäßig zeigt. Weiter handelt es sich um Anerkennung des Souveränitätsrechts, welches der König fordert. Niemand bestreitet ihm dieses Recht; die Verbündeten des Königs sind bisher in ihren Verhandlungen mit der schweizerischen Regierung zu keinem Resultat gelangt, der König wünscht zu wissen, was sie nun zu thun gesonnen sind, wenn sie nämlich der Ansicht sind, daß ihnen noch irgend etwas zu thun übrigbleibt. Der König ist der Ansicht, daß man nochmals in die Schweiz dringen und peremtorisch eine Antwort von ihr verlangen müsse. Die letzten Ereignisse in Neuenburg haben die Großmächte Europas in eine Lage gebracht, die ihnen nicht gestattet, länger zu warten. Der König ersucht seine Verbündeten, ihn von den Schritten zu benachrichtigen, die sie thun wollen, um dieser Lage der Dinge ein Ende zu machen.“ Ferner schreibt dasselbe Journal: „Zu gleicher Zeit, wo das berliner Cabinet sich an die Mächte wendete, welche das Londoner Protokoll unterzeichnet, legte es den Regierungen von Bayern, Württemberg und Baden den Sachverhalt vor, um sich zu versichern, daß diese in keinerlei Weise der Schweiz Hülfe leisten und sich nicht dem Durchmarsch eines preußischen Armee-corps widersezen würden, wenn es nötig werden sollte, Neuenburg militärisch zu besiegen. Es benachrichtigte jene Regierungen, daß die Angelegenheit dem deutschen Bundestage vorgelegt und dessen Ansicht darüber verlangt werden würde. Man versichert, daß das berliner Cabinet von den genannten drei Cabineten günstige Antworten erhalten hat und nur noch auf das Resultat der Schritte wartet, welche zu Bern im Namen der vier Mächte, welche das Londoner Protokoll unterzeichnet haben, gethan werden sind.“

Das berliner Correspondenz-Bureau schreibt: „Wie man vernimmt, ist es neuerdings zweifelhaft geworden, ob die Verhandlung der neuenburger Frage am Bundestage weitergehen werde als bis zur Verwendung des Deutschen Bundes für die gefangenen Royalisten. Die staatsrechtlichen Momente dieser Angelegenheit würden am deutschen Bundestage dann erst zur Erörterung gelangen, wenn eine Verständigung in Betreff derselben seitens der europäischen Mächte zu Besprechungen geführt hat. Es scheint hierauf das Verhalten einzelner deutscher Mittelstaaten von Einfluss gewesen zu sein, welche es vermieden zu sehen wünschten, daß der Bund in irgendeine Beziehung zu den außerdeutschen Besitzungen eines seiner Glieder